



Die Renten müssen steigen!

Die Renten in der zweiten Säule sind seit zehn Jahren im Sinkflug. Vor allem für Frauen ist die Situation zusätzlich prekär, da sie oft in Niedriglohnbereichen tätig sind, Teilzeit arbeiten und Care Arbeit nach wie vor unbezahlt und somit nicht rentenbildend ist. Wer in den letzten Jahren aber Profit geschlagen hat aus der zweiten Säule sind die Banken und Pensionskassen: Ihnen steht nach wie vor eine gesetzlich garantierte Gewinnbeteiligung zu und sie sind nicht verpflichtet, einen Teil des Gewinns an die Versicherten weiterzugeben. Damit soll jetzt Schluss sein!

Die durchschnittliche Rentenhöhe aus der zweiten Säule ist in den letzten zehn Jahren stark gesunken. Heute erhalten Rentner:innen viel weniger für ihr Geld – und der Gap zwischen den Geschlechtern ist nach wie vor unwürdig gross: 2020 bezogen die Männer im Schnitt 2100 Franken Rente pro Monat, Frauen hingegen lediglich 1167 Franken pro Monat.¹ Derweil verwalten die Pensionskassen Unmengen von Kapital – 2021 verwalteten die Pensionskassen 1159 Milliarden Franken. Das Nettoergebnis lag bei 87 Milliarden Franken.² Es wird zwar Unmengen an Kapital angespart – die Versicherten haben aber wegen der Finanzabflüsse, gesetzlich garantierten Gewinnbeteiligung der Versicherer und mangels Weitergabe der Gewinne nichts davon. Hinzu kommt die ungleiche Absicherung von Frauen und Männern, die nicht zuletzt auf der schlechten Absicherung von Teilzeitarbeitnehmenden wie auch auf die nach wie vor unbezahlten Care Arbeit zurückzuführen ist. Der Ständerat hat nun im Dezember 2022 eine Reform der zweiten Säule vorgelegt, die keine Probleme löst, viel kostet und erst noch zu massiven Rentenkürzungen führen wird.

Wir kämpfen dafür, dass der Sinkflug der Renten gestoppt und die Rentensituation für Frauen verbessert wird. Auch setzen wir uns dafür ein, dass die Gelder in der zweiten Säule nicht mehr direkt in die Taschen der Versicherer fließen und verantwortungsvoller mit unseren Vorsorgegeldern gewirtschaftet wird. Dafür braucht es jetzt:

1. Finanzierung sichern: Stopp Selbstbedienung durch Banken und Versicherungen. Tiefere Vermögensverwaltungskosten, tiefere Legal Quote und keine versteckten Transaktionskosten.

Bislang wurde primär über Vorschläge diskutiert, welche die Beiträge der Versicherten in die zweite Säule erhöhen. Das Einsparpotenzial bei Pensionskassen jedoch blieb aussen vor, obwohl sich hier massiv viel einsparen liesse. Jedes Jahr kommt es bei Pensionskassen zu Finanzabflüssen in der Höhe von rund 20 Milliarden Franken.³ Die Vermögensverwaltung

¹ [Bundesamt für Statistik / Neurentenstatistik](#), 18.01.2022

² [Pensionskassenstatistik 2021](#), 20.12.2022

³ Das Rentendebakel, Danny Schlumpf, 2022

der Pensionskassen kostet 6 Milliarden Franken pro Jahr. Jede:r Versicherte:r zahlt somit rund 1200 Franken pro Jahr für die Verwaltung des Alterskapitals. Ein Vergleich der Vermögensverwaltungskosten von 73 Pensionskassen zeigt eindrücklich auf, dass die teuerste Vermögensverwaltungskosten 14mal mehr kostet als die Günstigste; wobei die Kostenhöhe hier keineswegs mit dem Anlageerfolg korreliert.⁴ Diese Zahlen belegen vielmehr: einige Pensionskassen wirtschaften auch heute bereits verantwortungsbewusst, bei anderen ist das arg in Frage zu stellen. Wir fordern deshalb, dass alle Pensionskassen ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und unsere Rentengelder nicht zum Fenster hinauswerfen. Nebst diesen horrenden Gebühren für die Vermögensverwaltung ist für uns besonders stossend, dass die Versicherer 10 Prozent auf die erwirtschafteten Erträge als Gewinn abschöpfen dürfen (Legal Quote). Diese gesetzlich garantierte Gewinnbeteiligung führte dazu, dass die Versicherer zwischen 2005 und 2019 Gewinne in der Höhe von 7.75 Milliarden Franken gemacht haben. Und das gänzlich auf Kosten unserer Renten!

Mit einer Einschränkung der Gewinnbeteiligung der Versicherer sowie tieferen Vermögensverwaltungskosten steht den Versicherten mehr Geld für ihre Renten zur Verfügung. Wir fordern deshalb, dass die Vermögensverwaltung maximal 5 Prozent der reglementarischen Beiträge durch Versicherte und Arbeitgeber pro Jahr zu betragen hat. Weiter fordern wir, dass die maximal zulässige Legal Quote auf 6 Prozent gekürzt wird. Diese 6 Prozent sollen zudem basierend auf dem Nettoertrag berechnet werden und nicht orientiert am Gewinn (ergebnisbasierte Methode).

2. Renten sichern: Keine Senkung des Umwandlungssatzes, mehr Lohnprozente und Umlageverfahren

Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zu einer Rentenkürzung von 12 Prozent. Angesichts des aktuellen Zinsumfelds ist die Senkung nicht angezeigt: Mit ausserordentlich hohem Tempo sind wir in den letzten Monaten aus der Ära der Negativzinsen herausgekommen. Anleihen werden künftig wieder Rendite abwerfen. Damit kehren sich alle Argumente für eine Senkung der technischen Zinssätze und damit der Umwandlungssätze um. Wir fordern deshalb, dass auf eine Senkung des Umwandlungssatzes verzichtet wird.

Mit der aktuellen Vorlage hat sich der Ständerat für eine Reform entschieden, die die Versicherten und Arbeitgeber rund 3 Milliarden Franken kosten wird – und nur ein Viertel der Betroffenen die vollen Rentenzuschläge erhalten werden. Das führt zu massiven Senkungen der Renten – und kostet die Versicherten zusätzlich nochmals mehr. Die Versicherten müssen also mehr bezahlen und erhalten weniger! Hinzu kommt, dass jeder Franken, der in die zweite Säule investiert wird, viel besser in der ersten Säule investiert wäre. Dank dem solidarischen Umlageverfahren sind in der AHV nämlich 92 Prozent der Versicherten Nettoempfänger:innen. Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt mit der 13. AHV-Rente eine unmittelbare Verbesserung der Rentensituation. In einem weiteren Schritt werden wir prüfen, wie wir mehr Lohnprozente in die erste, statt zweite Säule verschieben können, um nachhaltig höhere Renten zu garantieren.

⁴ [Comparis](#), 08.2021

3. Höhere Frauenrenten: Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der zweiten Säule und Anpassungen Sparprozess

Wir nehmen die Kritik der Bürgerlichen am «Giesskannen-Prinzip» des Rentenzuschlags sowie ihr Versprechen ernst, um insbesondere die Rentensituation der Frauen zu verbessern. Das geschieht am wirkungsvollsten über die Einführung von Betreuungs- und Erziehungs-gutschriften in der zweiten Säule. Wir fordern deshalb, dass analog zu den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der ersten Säule auch im BVG solche Gutschriften eingeführt werden. Diese sollen degressiv abhängig der Einkommenshöhe ausgestaltet werden. Menschen mit tiefen Einkommen erhalten so höhere Betreuungsgutschriften, Personen mit hohen bis sehr hohen Einkommen tiefe bis gar keine. Finanziert werden diese Betreuungsgutschriften über die Einführung einer dauerhaften Umlagekomponente in der 2. Säule, zentral über den Sicherheitsfonds.

Um den Sparprozess im BVG zeitgemässer auszugestalten, verlangen wir zusätzlich die Einführung eines prozentualen Koordinationsabzugs. Analog zur Vorlage AHV2020 soll der Koordinationsabzug im BVG neu 40% des AHV-Lohnes betragen, höchstens aber $\frac{3}{4}$ der AHV-Maximalrente ohne den maximal versicherten Lohn abzuändern.

4. Referendum gegen geplante Rentenkürzungen

Die Pensionskassen-Reform hatte drei Ziele: Renten sichern, Finanzierung garantieren und die Renten von tiefen Einkommen verbessern. An diesen Zielen wird die Vorlage gemessen. Für die SP ist klar:

Wir ergreifen gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbündeten das Referendum, wenn im Parlament eine Vorlage durchkommt, welche die Ziele verfehlt, viel kostet und zu Rentenkürzungen führt.

Dann kann nur mit einem Volksentscheid den Bürgerlichen klar gemacht werden, dass die Menschen eine Lösung wollen, welche die Renten sichert und die Rentensituation für Frauen sowie tiefe und mittlere Einkommen wirklich verbessert.